

Freiheitliche Landtagsfraktion  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I - 39100 Bozen (BZ)  
Tel.: +39 0471 946158  
freiheitliche@landtag-bz.org  
freiheitliche@pec.prov-bz.org  
die-freiheitlichen.com

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Noggler  
Bozen

Bozen, den 8. Juli 2019

## ANFRAGE

356/19

### Unbegleitete ausländische Minderjährige

In Südtirol befinden sich – auch aufgrund der Massenzuwanderung der vergangenen Jahre – unbegleitete ausländische Minderjährige. Weder die Eltern noch andere gesetzlich verantwortliche Erwachsene befinden sich als Beistand auf dem Staatsgebiet. Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des D.P.C.M. Nr. 535/1999 haben diese Minderjährigen keine italienische- oder andere EU-Staatsbürgerschaft und haben nicht um Asyl angesucht.

Die primären Bedürfnisse der unbegleiteten Minderjährigen werden im Zuge der Erstaufnahme gesichert. Auf der zweiten Interventionsebene werden die Möglichkeiten für Fortbildungskurse erörtert bzw. der Zugang zum Arbeitsmarkt über Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige befinden zum jetzigen Zeitpunkt in Südtirol und wie viele waren es in den Jahren 2016, 2017 und 2018? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.
2. Wie viele unbegleitete Minderjährige, welche einen Asylantrag gestellt haben, befinden zum jetzigen Zeitpunkt in Südtirol und wie viele waren es in den Jahren 2016, 2017 und 2018? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.
3. Welche Herkunft weisen die Personen, wie sie aus den Fragen 1 und 2 hervorgehen auf?
4. Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige entzogen sich nach der Erstaufnahme der Betreuung der Sozialdienste? Bitte wiederum um eine Aufschlüsselung nach den Jahren, wie sie aus Frage 1 hervorgehen.
5. Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige kamen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 mit dem Gesetz in Konflikt bzw. schlossen sich in „Baby-Gangs“ zusammen und was waren die Konsequenzen?
6. Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige absolvierten im Schuljahr 2018/2019 eine schulische Ausbildung und wie viele wurden im Rahmen von Berufsbildungsmaßnahmen dem Arbeitsmarkt zugeführt?



L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 30.08.2019

An die Landtagsabgeordnete  
Ulli Mair

[ulli.mair@landtag-bz.org](mailto:ulli.mair@landtag-bz.org)

Zur Kenntnis: An den Präsident des Südtiroler Landtages  
Josef Nogger

[dokumente@landtag-bz.org](mailto:dokumente@landtag-bz.org)

### **Antwort auf die Landtagsanfrage 356/2019 vom 09.07.2019 - Unbegleitete ausländische Minderjährige**

1. *Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt in Südtirol und wie viele waren es in den Jahren 2016, 2017 und 2018? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.*
2. *Wie viele unbegleitete Minderjährige, welche einen Asylantrag gestellt haben, befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt in Südtirol und wie viele waren es in den Jahren 2016, 2017 und 2018? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.*

Vorausgeschickt wird, dass die nachstehenden Daten und Informationen unbegleitete ausländische Minderjährige allgemein betreffen, unabhängig von ihrem Rechtsstatus, da für die Art der Unterbringung die Tatsache, dass sie unbegleitet sind und nicht der Rechtssatus ausschlaggebend vorwiegt.

Am 30. Juni 2019 waren 49 unbegleitete ausländische Minderjährige in Südtirol untergebracht. Im Laufe des Jahres 2016 waren insgesamt 150 unbegleitete ausländische Minderjährige in Südtirol untergebracht (am 31.12.2016 waren es 54 Minderjährige).

Im Laufe des Jahres 2017 waren insgesamt 170 unbegleitete ausländische Minderjährige in Südtirol untergebracht (am 31.12.2017 waren es 72 Minderjährige).

Im Laufe des Jahres 2018 waren insgesamt 142 unbegleitete ausländische Minderjährige in Südtirol untergebracht (am 31.12.2018 waren es insgesamt 40).

3. *Welche Herkunft weisen die Personen, wie sie aus den Fragen 1 und 2 hervorgehen auf?*  
Die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen stammen aus folgenden Herkunftsländern: Afghanistan, Albanien, Algerien, Bangladesch, Elfenbeinküste, Ägypten, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea, Indien, Irak, Kosovo, Libyen, Mali, Marokko, Nigeria, Pakistan, Palästina, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Togo, Tunesien.
4. *Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige entzogen sich nach der Erstaufnahme der Betreuung der Sozialdienste? Bitte wiederum um eine Aufschlüsselung nach den Jahren, wie sie aus Frage 1 hervorgehen.*
6. *Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige absolvierten im Schuljahr 2018/19 eine schulische Ausbildung und wie viele wurden im Rahmen von Berufsbildungsmaßnahmen dem Arbeitsmarkt zugeführt?*

Die beiden Fragen betreffen Informationen, die nicht in statistischer Form vorliegen und foglich einen relevanten zusätzlichen Aufwand für die Beschaffung mit sich bringen würden. Das Phänomen der nicht begleiteten Minderjährigen welche die Erstaufnahme unmittelbar verlassen



ist jedenfalls seit jeher vorhanden, besonders bei Personen welche das Erreichen anderer Länder zum Ziel haben.

5. *Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige kamen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 mit dem Gesetz in Konflikt bzw. schlossen sich in „Baby-Gangs“ zusammen und was waren die Konsequenzen?*

Laut Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht, in deren Kompetenz die Strafverfahren gegenüber minderjährigen Straftätern und Straftäterinnen fallen, sind im Jahr 2016 insgesamt 661 und im Jahr 2017 insgesamt 512 Strafvermerke (*iscrizioni penali*) erfolgt. Es wird von Seiten der Staatsanwaltschaft auch darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine allgemeine Datensammlung handelt und nicht nach Staatszugehörigkeit unterschieden wird.

Die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht erläutert, dass sich anhand der genannten Statistik ableiten lässt, dass im Jahr 2016 das Jahr der so genannten „Baby-Gang“ war und deshalb die Anzahl der Verfahren höher ausgefallen ist. Demnach hätten ca. 30 Verfahren im Jahr 2016 die sog. „Baby-Gang“ betroffen.

In diesem Zusammenhang wird von der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht aber klar hervorgehoben, dass die Gruppe der „Baby-Gang“ nicht nur von ausländischen Minderjährigen, sondern auch von Südtiroler Jugendlichen beider Sprachgruppen, zusammengesetzt war. Die getroffenen Maßnahmen waren, sei es strafrechtlicher Natur (vorbeugende Maßnahmen, Einleitung des Hauptverfahrens, Verurteilung), als auch zivilrechtlicher Natur (z.B. außerfamiliäre Unterbringungen). Einige der Anführer/Anführerinnen waren noch unter 14 Jahre alt.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg  
-Landesrätin-  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)